



Future Memories

07.06.2025 bis 28.06.2025

Es gibt Momente im Leben, die immer unvergessen bleiben: Geburt, Volljährigkeit, Verlobung, die Hochzeit, der 65. Geburtstag... Für all diese Momente gibt es Geschenke, die einen ein Leben lang an dieses besondere Ereignis erinnern. Der gravierte Tauflöfel, das besondere Schmuckstück, das einmalige Fotobuch, die Lederjacke vom Großvater, die zu einer Tasche, umgearbeitet wurde, und vieles, vieles mehr. All diese Objekte tragen eine besondere Bedeutung in sich, sie begleiten uns oftmals ein ganzes Leben lang und werden dann in der Familie weitervererbt.

Für die Sommerausstellung 2025 suchen wir solche ganz besonderen Geschenke und Erinnerungsstücke, die mit dem Thema „Future Memories“ verknüpft sind. Die Ausschreibung richtet sich an Kunsthandwerker*innen aus allen Werkbereichen. Wir sind gespannt auf Ihre Einsendungen. Freie Künstler*innen können leider nicht teilnehmen!

Handwerksform Hannover

Seit 1963 bietet die Handwerksform Hannover dem kreativen Potential der professionell betriebenen angewandten Kunst einen angemessenen Rahmen. Sie wird seit 1. Januar 2024 von der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH betrieben. Die Handwerksform Hannover ist eine Plattform, die gestaltende Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, handwerklich herstellende Designerinnen und Designer und angewandte Künstlerinnen und Künstler mit handwerklichem Anspruch nutzen können, um ihre Werke und damit die Formgestaltung im Handwerk an prominenter Stelle dem Publikum näher zu bringen. Aussteller aus Hannover, aus Niedersachsen, der Bundesrepublik sowie dem europäischen und außereuropäischen Ausland finden hier eine exklusive Plattform zur Präsentation ihrer Arbeiten. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in der Handwerksform Hannover, die weit über die Grenzen der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover hinaus einen guten Namen hat, mehr als 400 Ausstellungen durchgeführt. Dabei wird insbesondere Wert daraufgelegt, dass die gezeigten Arbeiten in ihrer inhaltlichen Aussage zeitgemäß und innovativ sind und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der angewandten Kunst liefern. Noch schöner, wenn auch das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen wird. Die große positive Resonanz durch ein ständig weiterwachsendes, interessiertes, engagiertes und ausgesprochen kenntnisreiches Publikum von nah und fern freut uns in diesem Zusammenhang besonders.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Ausstellung und der Verkauf von Arbeiten (nachfolgend auch "Exponate" genannt) der Aussteller und Ausstellerinnen¹ (nachfolgend auch Sie genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH (nachfolgend "PSG", der "Veranstalter" und "wir" genannt) beim Bewerber kommt der Vertrag über die Teilnahme zwischen dem Bewerber und der PSG für die jeweilige Ausstellung zustande. Im Rahmen der Ausstellung verkauft die PSG die Exponate im Namen und auf Rechnung der Aussteller. Dabei handelt die PSG als Stellvertreterin der Aussteller im Sinne der §§ 164 ff. BGB.

¹ Die Verwendung der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein. Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Etwaige Geschäftsbedingungen der Aussteller finden keine Anwendung, auch wenn die PSG nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der PSG schriftlich anerkannt worden sind.

Bewerbung:

Die Ausschreibung richtet sich an professionell arbeitende gestaltende Handwerkerinnen und Handwerker, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, handwerklich herstellende Designerinnen und Designer und angewandte Künstlerinnen und Künstler aus Deutschland sowie dem europäischen und außereuropäischen Ausland, die über einen qualifizierten Abschluss verfügen (Gesellenprüfung, Meisterprüfung, Diplom). In Ausnahmefällen ermöglichen wir auch Autodidakten eine Teilnahme, wenn sie eine langjährige Berufserfahrung, die Teilnahme an juriierten nationalen oder internationalen Ausstellungen oder eine Mitgliedschaft in einem entsprechenden Verband nachweisen können. Die Auswahl zur Teilnahme erfolgt durch eine Fachjury.

Die Bewerbung erfolgt anhand des beiliegenden Anmeldeformulars und des eingereichten Bildmaterials. Bitte verwenden Sie nur professionelle, aussagekräftige Aufnahmen von maximal fünf Arbeiten. Diese Arbeiten sollen repräsentativ für das derzeitige Schaffen stehen und möglichst Bestandteil der späteren Ausstellungspräsentation sein.

Es werden nur druckfähige digitale Bilddaten zugelassen mit folgenden Parametern: jpg-Datei im Bildformat 100 x 150 mm mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi. Bitte versehen Sie die abgebildeten Arbeiten auf dem beiliegenden Formular mit den Angaben zu Entstehungszeit, Materialien und Techniken. Das Motiv sollte formatfüllend, nicht angeschnitten und vor einem hellen, homogenen Hintergrund fotografiert sein.

Bitte beachten Sie, dass die PSG bei unvollständig ausgefülltem Anmeldebogen die Bewerbung zur Teilnahme an der Ausstellung ablehnen kann.

Für die Bewerbung verwenden die Bewerber nur solche Elemente, die frei von Rechten Dritter sind. Jeder Bewerber sichert zu, dass seine Einsendung nicht gegen Rechte Dritter, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, verstößt, und dass er, sofern erforderlich, die Zustimmung des Dritten eingeholt hat. Jeder Bewerber hält die PSG hinsichtlich aller Kosten, Auslagen, Schadensersatzansprüche oder Haftungsansprüche jeder Art schad- und klaglos, die dieser aufgrund eines Verstoßes eines Bewerbers gegen diese Teilnahmebedingungen entstehen oder drohen können.

Zudem bevollmächtigen Sie mit der Anmeldung zur Ausstellung die PSG ausdrücklich dazu, Ihre Arbeiten im Rahmen der Ausstellung zu den Endverkaufspreisen (vgl. unten Abschnitt "Höchstpreis für Exponate"), die in der von Ihnen zu übermittelnden Lieferliste genannt sind (vgl. unten Abschnitt "Kennzeichnung der Objekte/Lieferlisten"), in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung als Ihre Stellvertreterin (§ 164 ff. BGB) zu verkaufen und das Eigentum an den Arbeiten für Sie an andere zu übertragen. Die von Ihnen erteilte Vollmacht umfasst auch das Recht der PSG, Erfüllungsgehilfen einzusetzen und Untervollmacht für den Abschluss von Kaufverträgen zu erteilen. Im Falle des Verkaufs Ihrer Arbeiten kommt der jeweilige Kaufvertrag unmittelbar zwischen Ihnen, vertreten durch die PSG, und dem Käufer zustande. Bitte beachten Sie, dass sich die PSG das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen Exponate nicht an einen Kaufinteressenten zu verkaufen. Die PSG wird das Eigentum an den verkauften Exponaten nur nach vollständiger Zahlung des Endverkaufspreises des Käufers an die PSG auf den Käufer übertragen.

Die Gestaltung der Ausstellung liegt im alleinigen Ermessen der PSG (vgl. auch Abschnitt "Gestaltung der Ausstellung"). Insbesondere entscheidet die PSG nach ihrem Ermessen, wie viele und welche Exponate sie von einem Aussteller zur Ausstellung und zum Verkauf annimmt und welchen Kriterien (z.B. Größe) Exponate entsprechen müssen. Zudem kann die PSG nach ihrem Ermessen ohne Angabe von Gründen Exponate nicht zur Ausstellung und zum Verkauf annehmen.

Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Des Weiteren liegt es im Ermessen der PSG, Arbeiten ausschließlich zu Ausstellungsstellungszwecken anzunehmen, um die Formgestaltung im Handwerk an prominenter Stelle dem Publikum näher zu bringen. Der Verkauf derartiger Arbeiten im Rahmen der Ausstellung ist ausgeschlossen und die Arbeiten werden als "unverkäuflich" gekennzeichnet. Bitte teilen Sie der PSG im Rahmen Ihrer Anmeldung mit, ob sie die Ausstellung einzelner Arbeiten ohne Verkaufsabsicht wünschen.

Höchstpreis für Exponate:

Bitte beachten Sie, dass die PSG nur Exponate zu einem Preis von maximal EUR 9.999,99 pro Stück zur Ausstellung und zum Verkauf annimmt. Der Preis versteht sich einschließlich einer 30 %igen Vergütung für die PSG und einschließlich der betreffenden Umsatzsteuer (soweit einschlägig) (im Folgenden "Endverkaufspreis"). Zur Klarstellung: Der Endverkaufspreis entspricht dem Kaufpreis, zu dem ein Ausstellungsstück von der PSG im Namen und auf Rechnung des Ausstellers an den Kunden verkauft wird, sollte ein Kauf zustande kommen. Der Endverkaufspreis ist ein Festpreis, d.h. dass dieser der Höhe nach nicht von der PSG abgeändert werden darf. Die PSG ist aber nach ihrem eigenen Ermessen dazu berechtigt, den Vertragsschluss mit einem Kaufinteressenten zu unterlassen, auch wenn dieser dazu bereit ist, den Festpreis zu zahlen.

Überschreitet der vorgesehene Endverkaufspreis den o.g. Betrag, wird das Exponat von der PSG nicht zur Ausstellung angenommen. Für Exponate ab einem Endverkaufspreis von 2.000,-€ schließt die PSG im Namen und auf Rechnung des Ausstellers mit dem Kunden einen schriftlichen Kaufvertrag. Über den Verkauf jedes Exponats bzw. den Erhalt des jeweiligen Endverkaufspreises stellt die PSG eine Quittung gegenüber dem Kunden aus.

Urheberrecht und Eigentum:

Zur Ausstellung in der Handwerksform Hannover dürfen nur Arbeiten eingereicht werden, die von Ausstellern bzw. in ihren Werkstätten selbst entworfen und gefertigt wurden. Bei Fremdentwürfen muss das Urheberrecht exklusiv bei dem einreichenden Aussteller liegen. Umgekehrt sind Arbeiten nach eigenen Entwürfen – aber bei Fremdfertigung – nur zugelassen, wenn der Anteil der Arbeit im Beruf des Ausstellers überwiegt.

Die von den Ausstellern zur Ausstellung eingereichten Arbeiten müssen zudem im Alleineigentum des Ausstellers stehen.

Kulturgutschutzgesetz:

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Ausstellung bestätigen Sie, dass es sich bei den von Ihnen angebotenen und durch die PSG als Stellvertreterin zu verkaufenden Arbeiten nicht um Kulturgut handelt, das abhandengekommen ist, unrechtmäßig eingeführt worden ist oder rechtswidrig ausgegraben worden ist (vgl. § 40 Abs. 1 KGSG).

- "Kulturgut" ist "jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert".
- "Abhandengekommen" ist ein Kulturgut, wenn der Eigentümer den unmittelbaren Besitz unfreiwillig verloren hat.
- "Rechtswidrig ausgegraben" ist ein Kulturgut, wenn es unter Verstoß gegen inländische oder ausländische Rechtsvorschrift zum Schutz von archäologischem oder paläontologischem Kulturgut, insbesondere ohne eine nach einer solchen Rechtsvorschrift erforderliche Genehmigung ausgegraben worden ist.
- "Unrechtmäßig eingeführt" ist ein Kulturgut, wenn es entgegen dem Einfuhrverbot nach § 28 KGSG nach Deutschland verbracht wurde.

Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Bitte teilen Sie der PSG mit der Anmeldung im Rahmen der "Objektbezeichnung" der einzelnen Arbeiten als auch durch Kenntlichmachung in der von Ihnen einzureichenden Lieferliste mit, ob es sich bei den von Ihnen zur Ausstellung einzusendenden Arbeiten aus Ihrer Sicht um "archäologisches Kulturgut" i. S. d. KGSG handelt.

- "Archäologisches Kulturgut" sind bewegliche Sachen oder Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben, sich im Boden oder in einem Gewässer befinden oder befunden haben oder bei denen aufgrund der Gesamtumstände dies zu vermuten ist.

Vergütung:

Eine Teilnahmegebühr für Ihre Teilnahme an der Ausstellung wird nicht erhoben. Die Vergütung der PSG bei Verkäufen von Exponaten aus der Ausstellung für ihre Vermittlungstätigkeit beträgt jeweils 30 % vom Endverkaufspreis jedes im Namen und auf Rechnung des Ausstellers durch die PSG verkauften Exponats. Bitte beachten Sie, dass die PSG beim Verkauf an den Kunden keine Umsatzsteuer ausweist und abführt, da die PSG lediglich als Vertreterin des Ausstellers auftritt. Die Vergütung der PSG wird vom Bruttopreis berechnet.

Wichtig ist daher, dass Sie in der von Ihnen einzureichenden Lieferliste für Ihre Exponate den Endverkaufspreis jedes einzelnen Exponats einschließlich einer 30 %igen Vergütung für die PSG und einschließlich der anwendbaren Umsatzsteuer (soweit einschlägig) ausweisen.

Der Anspruch der PSG auf die Vergütung entsteht nicht, wenn das Geschäft nicht zustande kommt, z. B. weil die PSG den Abschluss des Kaufvertrags nach ihrem eigenen Ermessen ablehnt. Der Anspruch der PSG auf die Vergütung bleibt jedoch bestehen, wenn der Aussteller es zu vertreten hat, dass das Geschäft nicht zustande kommt. Der Anspruch der PSG auf die Vergütung besteht u. a. auch dann nicht, wenn der Käufer von einem ihm kraft Gesetzes zustehenden Rücktritts- oder Widerrufsrecht Gebrauch macht.

Abrechnung:

Die PSG übermittelt dem Aussteller nach Beendigung der Ausstellung eine Abrechnung sowie Kopien der im Namen und auf Rechnung des Ausstellers geschlossenen schriftlichen Kaufverträge. Zudem kehrt die PSG den Erlös für verkaufte Exponate, abzüglich der 30 %igen Vergütung für die PSG für jedes verkaufte Exponat, an den Aussteller aus. Der Erlös wird von der PSG ausschließlich in EURO und per (SEPA-)Überweisung an das vom Aussteller angegebene Bankkonto überwiesen.

Bitte beachten Sie, dass es jedem Aussteller selbst obliegt, seinen steuerrechtlichen Pflichten nachzukommen und insbesondere die etwaig auf die Verkäufe der Exponate anfallende Umsatzsteuer auszuweisen und abzuführen.

Zudem obliegt es jedem Aussteller selbst, auf Anfrage eines Kunden, eine Rechnung über den Kauf eines Exponats auszustellen (Name, Vorname und Anschrift des Ausstellers ergeben sich aus der dem Kunden von der PSG übergebenen Quittung über den Erhalt des Endverkaufspreises eines Exponats).

Versicherung:

Alle Arbeiten sind in die Hausversicherung der PSG eingeschlossen, die bei Beschädigung den Wiederherstellungspreis ersetzt. Dieser errechnet sich wie folgt: Endverkaufspreis abzüglich der Vergütung der PSG (30 %) und abzüglich Umsatzsteuer. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der Objekte im Haus der Handwerksform Hannover und gilt für die gesamte Ausstellungszeit. Das Ausstellungszentrum der Handwerksform Hannover ist mit einer Alarmanlage gesichert.

Transport/Anlieferung:

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, die Arbeiten auf eigene Gefahr und eigene Kosten an den Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Ausstellungsort zu senden. Der Aussteller hat dabei sicherzustellen, dass die Arbeiten rechtzeitig an den angegebenen Anlieferungsterminen am Veranstaltungsort eingehen.

Rücktransport:

Falls die Arbeiten des Ausstellers nicht bis zum Ende der Ausstellung verkauft werden, ist der Aussteller verpflichtet, die Arbeiten zurückzunehmen. Bei versandfähigen Arbeiten ist die PSG insofern für die Rücksendung der Arbeiten an den Aussteller verantwortlich als die PSG die ordnungsgemäße Verpackung der Arbeiten, die ordnungsgemäße Auswahl eines zuverlässigen Transportunternehmens und die Übergabe der Arbeiten an dieses schuldet. Im Übrigen haftet die PSG nicht für die Rücksendung bzw. den Rücktransport und etwaige entstehende Schäden. Die PSG tritt hiermit ihre Ansprüche gegen das Transportunternehmen wegen entstehender Schäden an den Aussteller ab. Die Kosten der Rücksendung trägt die PSG.

Abweichende Regelungen für Anlieferung und Rücktransport:

Bei besonders großen, schweren, sperrigen oder empfindlichen Exponaten ist der Aussteller verpflichtet, die Exponate jeweils auf eigene Kosten und eigene Gefahr persönlich anzuliefern bzw. abzuholen oder ein geeignetes Transportunternehmen zu beauftragen. Die Anlieferung und Abholung muss an den angegebenen Anlieferungsterminen bzw. innerhalb des angegebenen Zeitraums nach dem Ende der Ausstellung am Veranstaltungsort erfolgen. Der Aussteller wird jeweils in der Lieferliste angeben, ob es sich um besonders große, schwere sperrige oder empfindliche Arbeiten handelt. Erfolgt die Abholung nicht oder nicht zeitgerecht, ist die PSG dazu berechtigt, ein Transportunternehmen mit dem Rücktransport der Exponate an den Aussteller zu beauftragen. In diesem Fall gelten die in Abschnitt "Rücksendung" genannten Regeln entsprechend.

Übergabe/Versendung an den Käufer:

In der Regel übergibt die PSG das Exponat nach erfolgter Bar-, EC- oder Kreditkartenzahlung Zugum-Zug an den Käufer. Bei Exponaten, die nicht vor Ort an den Käufer übergeben werden können (d.h. insbesondere besonders große, schwere, sperrige oder empfindliche Exponate), ist der Aussteller – sofern der Käufer das Exponat nicht selbst abholt oder selbst ein Transportunternehmen beauftragt – dafür verantwortlich, die Exponate auf eigene Kosten und eigene Gefahr entweder persönlich abzuholen und an den Käufer zu liefern oder ein geeignetes Transportunternehmen zu beauftragen. Die Abholung muss innerhalb des angegebenen Zeitraums nach dem Ende der Ausstellung am Veranstaltungsort erfolgen. Der Aussteller wird jeweils in der Lieferliste angeben, ob es sich um Arbeiten handelt, die nicht vor Ort übergeben werden können. Erfolgt die Abholung nicht oder nicht zeitgerecht, ist die PSG dazu berechtigt, ein Transportunternehmen mit dem Rücktransport der Exponate an den Aussteller zu beauftragen. In diesem Fall gelten die in Abschnitt "Rücksendung" genannten Regelungen entsprechend. Sofern die Übergabe nicht sofort vor Ort erfolgt, ist der Aussteller im Verhältnis zur PSG unabhängig von den zwischen dem Aussteller und dem Käufer getroffenen Vereinbarungen für die Abholung und die Kostentragung verantwortlich.

Gestaltung der Ausstellung:

Der Veranstalter bietet dem Aussteller im Rahmen der Ausstellung folgende Leistungen: eine vom Veranstalter zugewiesene Ausstellungsfläche und eine für alle Präsentationen verbindliche Beschriftung. Das Ausstellungsequipment (Vitrinen, Podeste etc.) wird gestellt. Der Veranstalter legt Wert auf ein einheitliches ästhetisches Gesamtbild der Ausstellung. Daher bleibt die Ausstattungs-gestaltung im alleinigen Ermessen und Verantwortungsbereich des Veranstalters (vgl. auch Abschnitt "Bewerbung").

Kennzeichnung der Objekte/Lieferlisten:

Bitte kennzeichnen Sie alle Exponate, damit eine Identifizierung der einzelnen Stücke anhand der Lieferliste sichergestellt ist, und weisen Sie den Endverkaufspreis für jedes Exponat aus. Der Endverkaufspreis schließt eine 30 %ige Vergütung für die PSG sowie die entsprechende Umsatzsteuer (soweit einschlägig) mit ein.

Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Die Lieferliste muss mit Namen und Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail und Bankverbindung des Ausstellers versehen sein. Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, uns eine Kurzbeschreibung mit Angaben zu Material und Herstellungsweise des Exponats mitzuliefern. Ein Formular der Lieferliste wird Ihnen mit Zulassung zur Teilnahme zugeschickt. Darüber hinaus steht das Formular auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Allgemeine Haftung:

Auf Schadensersatz haftet die PSG – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die PSG nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine Vertragspflicht ist dann wesentlich, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; im letzteren Fall ist die Haftung der PSG auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Einhaltung der Termine:

Durch die Anmeldung zu der betreffenden Ausstellung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Termine und aller weiteren in diesen Teilnahmebedingungen niedergelegten Punkte.

Schriftform:

Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Mit ihrer Anmeldung gewähren die Bewerber der PSG im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe der Handwerksform Hannover nach Teilnahmebestätigung eine kostenfreie, nicht exklusive, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Lizenz zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Bildmaterial ihrer eingereichten Exponate und Nennung des Namens, Werdegangs und gewonnener Auszeichnungen des Bewerbers für Werbemaßnahmen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und zur Ausstellungsdokumentation in allen bekannten Medien, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf digitale und elektronische Medien. Die PSG kann das Bildmaterial, wie etwa das zur Ausstellung produzierte Webvideo, insbesondere im Internet, auf ihrer Website, auf ihrem YouTube-Kanal, über ihren Instagram-Kanal, ihre Facebook-Seiten und dergleichen veröffentlichen. In diesen Fällen gelten zusätzlich die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen der Anbieter. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

Die Nutzungsbedingungen von YouTube, einem Dienst der Google Ireland Limited (Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland), können unter <https://www.youtube.com/t/terms> eingesehen werden. Facebook und Instagram sind Dienste der Meta Platforms Ireland Limited (Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Irland). Die Nutzungsbedingungen von Facebook können unter <https://de-de.facebook.com/legal/terms> abgerufen werden. Die Nutzungsbedingungen von Instagram können unter <https://de-de.facebook.com/help/instagram/581066165581870> abgerufen werden.

Die Aussteller haben das Recht, dieses Video für eigene Webauftritte zu nutzen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen ist Hannover, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen für nicht durchsetzbar erklärt werden, so Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

wird die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

TERMINE

Bewerbungsschluss:	31. Januar 2025 <i>Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsvermerk der E-Mail-Zusendungen. Die Entscheidung der Jury über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme wird bis 15.03.2025 bekannt gegeben.</i>
Anlieferung der Exponate durch Transportunternehmen:	bis zum 05. Mai 2025
Persönliche Anlieferung der Exponate durch den Aussteller:	am 06. Mai 2025 von 10 bis 16 Uhr
Eröffnung der Ausstellung:	am Samstag, 07.06.2025, 12 Uhr
Laufzeit der Ausstellung:	vom 07.06.2025 bis 28.06.2025
Rücksendung der Exponate durch die PSG:	zeitnah nach Beendigung
Persönliche Abholung der Exponate durch den Aussteller oder ein vom Aussteller beauftragtes Transportunternehmen:	am 01.07.2025 von 10 bis 16 Uhr

AUSSTELLUNGSSORT

Handwerksform Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover
Tel. +49 511 348 59-421
info@handwerkform.de,
www.handwerksform.de

VERANSTALTER

Handwerksform Hannover Projekt –und Servicegesellschaft mbH
Seeweg 4
30827 Garbsen
Tel. +49 5131/99 10-0
info@hwk-psg.de
www.hwk-psg.de

KONTAKT

Dr. Sabine Wilp (Kuratorin Handwerksform Hannover)
Dipl.-Des. Rüdiger Tamm (Ausstellungsorganisation)

Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.

Die Verwendungen der männlichen Form ist ausschließlich der besseren Lesbarkeit geschuldet und schließt die weibliche Form mit ein.